

Einlaufregistrierung im Protokoll

BAUABSCHLUSSMELDUNG

An das
Bauamt der Gemeinde
39030 KIENS

Bezugnehmend auf die Baukonzession Nr. _____ vom _____

ausgestellt von dieser Gemeinde auf den Namen _____

für den Bau von _____

Anschrift _____

teilen wir der Gemeindeverwaltung den Bauabschluss mit Datum
_____ für die obigen Arbeiten mit.

Kiens, am _____

DER MELDENDE:

DER BAULEITER:

z.K. Gemeindesteuernamt

siehe Rückseite Hinweise zur Katastermeldung >

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link:
<https://www.gemeinde.kiens.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219075975> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Das Gesetz Nr. 80 vom 09.03.2006, mit Umwandlung der Rechtsverordnung Nr. 4/2006 Art.34-quinquies, sieht vor, dass der neue Termin für die **Katastermeldung mit 30 Tagen ab "Bauende"** festgesetzt wird.

Die Rechtsverordnung Nr. 185/08 hat die Beträge für die "Wiedergutmachung" (lt. Art. 13 des D.Lgs. 472/97) abgeändert:

- bei Regelung innerhalb 90 Tagen, € 21,50.- pro Baueinheit;
- bei Regelung innerhalb einem Jahr, € 25,80.- pro Baueinheit;

Für die Strafen betreffend Verspätungen über einem Jahr, oder falls sich der Erklärende nicht bereit erklärt die „Wiedergutmachung“ zu nutzen, wird vom zuständigen Amt eine Streifverfahren eingeleitet (die Spesen belaufen sich hier auf € 258,00.- bis € 2.066,00.-)